

Schaltantragsberechtigung für Bahnstromleitungen der DB Energie GmbH Hinweise zum Erwerb für Mitarbeiter von Fremdunternehmen

Für den Erwerb der Schaltantragsberechtigung sind folgende Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

Erstmalige Erteilung:

1. Der Mitarbeiter muss **Elektrofachkraft** (für festgelegte Tätigkeiten; z.B. für HS-Freileitungsbau) sein. Diese Qualifikation ist durch die verantwortliche Elektrofachkraft seines Unternehmens zeitnah zu bestätigen.
2. Der Mitarbeiter soll erfolgreich an einer **Schulung zur Qualifikation zur Elektrofachkraft (EFK)** teilgenommen haben oder eine vergleichbare Ausbildung/Schulung nachweisen.
3. Der Mitarbeiter muss erfolgreich an einem Seminar bei DB Energie GmbH zur Befähigung zum **Schaltantragsteller für Bahnstromleitungen nach Ril 046.0460 der DB Energie** teilgenommen haben. Darüber wird ein Zertifikat "**Schaltantragsteller für Bahnstromleitungen**" erteilt. Zudem wird ihm eine persönliche Codenummer erteilt, die beim Stellen von Schaltanträgen als Legitimation zu verwenden ist.
(Die Voraussetzungen nach 1. und 2. müssen bereits vor dem Seminar bei DB Energie vorliegen.)
4. Der Mitarbeiter wurde durch DB Energie an der jeweiligen Arbeitsstelle **örtlich eingewiesen**, worüber der Hauptschaltleitung (HSL) eine Bescheinigung vorgelegt wird.
(Die Voraussetzungen nach 3. müssen bereits vor der örtlichen Einweisung vorliegen.)
5. Dem Mitarbeiter wird nach Vorliegen der Bescheinigung über die örtliche Einweisung die **Schaltantragsberechtigung** für die betreffende Bahnstromleitung für einen begrenzten Zeitraum durch den Leiter der Schaltbefehlsstelle (Sbs) bei der Hauptschaltleitung der DB Energie erteilt.
Der Schaltantragsteller weist seine Schaltanträge eigenverantwortlich in seinem **persönlichen Schaltbuch** nach.
Stellt der Schaltantragsteller **zwei Jahre** lang keinen Schaltantrag, erlischt die allgemeine Befähigung.

Erneute Erteilung:

Seit dem letzten Schaltantrag sind weniger als 2 Jahre vergangen:

1. Der Mitarbeiter wird nach Nachweis seiner bisher durchgeführten Schaltanträge (im Schaltbuch) durch DB Energie in die neue Anlage (Baustelle) eingewiesen.
2. Dem Mitarbeiter wird nach Vorliegen der Bescheinigung über die örtliche Einweisung die **Schaltantragsberechtigung** für die betreffende Bahnstromleitung für einen begrenzten Zeitraum durch den Leiter der Sbs erteilt.

Der letzte Schaltantrag liegt 2 Jahre oder länger zurück:

Die Befähigung zum Schaltantragsteller ist erloschen und muss wie bei der erstmaligen Erteilung neu erworben werden. Über ein vereinfachtes Verfahren entscheidet DB Energie GmbH I.ETB.

Unternehmenswechsel:

Wechselt ein Schaltantragsberechtigter das Unternehmen, so ist durch die verantwortliche Elektrofachkraft des neuen Unternehmens die Qualifikation als Elektrofachkraft (für Hochspannungsfreileitungen) erneut zu bestätigen und die Zulassung des Mitarbeiters als Schaltantragsteller für Bahnstromleitungen zu beantragen.